Leitfaden zur Ermittlung eines erweiterten Förderbedarfs bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)

| Die Erziehung des Kindes erheblich er- schwerende Beeinträchti- gungen u.a. | Beschreibung der Auffälligkeiten und Besonderheiten im pädagogischen Alltag | Erweiterte Anforderun- gen an die Erziehungs- leistung/ Erziehungsperson |
|--|---|--|
| 1. Schwere Verhaltens- und/oder emotionale Störungen z.B.: Bindungsstö- rungen, Emoti- onale Störun- gen, Störungen des Sozialverhal- tens, Hyperkine- tische Störun- gen, | ausgeprägte Störung der Kontaktfähigkeit und der Fähigkeit zu dauerhaften Bindungen bei gleichzeitigem Kontakthunger (Distanzlosigkeit) massive Verhaltensprobleme mit aggressiven und gewalttätigen Durchbrüchen starke Verführbarkeit in der Gruppe (z.B. zu delinquentem Verhalten) Mangelnde Impulskontrolle, geringe Frustrationstoleranz, permanente Konflikte im Alltag durch aggressives, ausagierendes Verhalten, extreme Stimmungsschwankungen selbstschädigendes Verhalten (Suizidversuche, Drogen- Alkoholmissbrauch geringe Einsichtsfähigkeit, Entziehen durch Weglaufen erhebliche Entwicklungsdefizite (Sprache, Motorik) Aufmerksamkeitsstörung mit extremer Unruhe | Persönliche Kompetenzen: • Empathiefähigkeit (das Kind so akzeptieren wie es ist, Vertrauen zu ihm entwickeln) • Besondere Belastbarkeit (emotionale und psychische Stabilität, Ausgeglichenheit, sicher im Umgang mit Nähe und Distanz) • Erhöhte Reflexionsfähigkeit (eigene Leistungsgrenzen erkennen, Hilfe/Entlastung annehmen können) |
| Depressionen | massive Trennungsangst (Schulphobie) in Kombination mit zahlreichen somatischen Symptomen extreme Ängste, (z.B. vor bestimmten Situationen) andauernde gedrückte Stimmung i.V. mit stark verminderter Konzentrationsfähigkeit, beeinträchtigtem Selbstwertgefühl, starken Schuldgefühlen, Schlaf- und Appetitstörungen Extreme Antriebslosigkeit und starkes Rückzugs-/ Ruhe/ Schlafbedürfnis Starke Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Realitätsprüfung | Soziale Kompetenzen: • Kooperations- und Lernbereitschaft (Kommunikations- Kritikfähigkeit, Flexibilität) • Strukturiertheit (innere und äußere Arbeitsorganisation, Vorsorge treffen) |

| Die Erziehung des Kindes erheblich er- schwerende Beeinträchti- gungen u.a. | Beschreibung der Auffälligkeiten und Besonderheiten im pädagogischen Alltag | Erweiterte Anforderun- gen an die Erziehungsleistung/ Erziehungsperson |
|---|--|---|
| 2. Schwere Psychosomatische Störungen z.B. Allergische Reaktionen, z.B. schwere Neurodermitis, Schweres Asthma | Starke Hautreaktionen in psychischen Belastungssituationen oder auf bestimmte Außenreize / Nahrungsmittel mit unstillbarem Juckreiz / starkem Brennen, dadurch bedingt beeinträchtigte Konzentrationsfähigkeit, unruhiges, nervöses, gestresstes Verhalten (gestörter Nachtschlaf) Beeinträchtigtes Selbstwertgefühl und Kontaktfreude zu anderen Kindern Schweres Atmen mit Atemnot bei Anstrengungen, geringe Belastbarkeit heftige Hustenanfälle in psychischen Belastungssituationen mit Erstickungsangst | Bei behinderten oder chronisch kranken Kindern kommen je nach Einzelfall folgende Anforderungen an die Pflegeperson hinzu: • Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen • Bereitschaft zur Übernahme von behinderungsadäquater Versorgung/ Pflege • Mitwirkung bei der |
| Essstörungen (Anorexie/ Buli- mie) | anhaltende Nahrungsverweigerung oder Essanfälle i.V. mit Erbrechen mit schweren gesundheitlichen Schäden (Lebensgefahr) Extreme Beschäftigung mit der Kontrolle des Körpergewichts und zwanghaftes Befassen mit Nahrungsmitteln (z.B. im Denken, Reden, ständiges Kochen) wiederholtes willkürliches oder unwillkürliches Einkoten in psychischen Belastungssituationen | therapeutischen und medizinischen Versorgung Kenntnisse spezifischer Hilfeformen und Therapien (z.B. bei Autisten: Gestützte Kommunikation) Fähigkeit, zusätzlich notwendige Hilfen für |
| 3. Globale Entwick- lungsstö- rungen z.B. frühkindlicher Autismus, Alkohol- Embryopathie, schwere soziale Deprivation | Störung der Kommunikation stereotype Verhaltensmuster und Interessen /Aktivitäten Störung der Empathiefähigkeit verzögerte oder keine Sprachentwicklung verzögerte/ gestörte Entwicklung der Motorik und Wahrnehmung | das Kind realistisch einzuschätzen und auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen. Annahme von Entlas- tung |

4. Schwere körperliche (Sinnes-) und/oder geistige Behinderungen

z.B. schwere spastische Behinderungen (Tetraspastik)

Blindheit

- schwere Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit, dauerhafte Abhängigkeit von Hilfsmitteln (Rollstuhl etc.) und der Unterstützung bei allen Alltagsverrichtungen
- Schwere Sinnesbehinderung, allgemeiner Entwicklungsrückstand insbesondere der Bewegungsentwicklung (gestörte Körperkoordination)
- eingeschränkte oder keine selbständige Fortbewegung (begrenzte Raumorientierung/ Desorientierung)
- starke k\u00f6rperliche und psychische Spannungszust\u00e4nde mit stereotypem Verhalten (z.B. Wippen)
- Abhängigkeit von Begleitung im Alltag

Gehörlosigkeit

- Schwere Sinnesbehinderung mit gravierenden Auswirkungen auf die Lernfähigkeit, insbesondere die Sprachentwicklung (innere Sprachstruktur) und Kommunikationsfähigkeit
- Extrem erschwerte Kommunikationsbedingungen (mit Hörenden), häufig mit Auswirkungen auf das Verhalten (z.B. Wutanfälle, extremes Misstrauen)
- Gefahr der Isolation/ Ausschluß aus dem sozialen Umfeld (der Hörenden),
- Geistige Behinderungen z.B.
 Down Syndrom, genetisch bedingte Behinderung (z.B. Rett-Syndrom, fragiles X-Syndrom)
- Schwere Intelligenzminderung mit Auswirkungen auf die Lernfähigkeit (kein Erwerb von Lese/ Schreib/ Rechenkenntnissen), die Sprache (Kommunikation), Motorik und das Sozialverhalten; ständige Begleitung/ Beaufsichtigung im Alltag notwendig

- Haltung/ Einstellung, dass Menschen mit Behinderungen vollständige und gleichwertige Menschen sind
- Akzeptanz der Behinderung und der dauerhaften Abhängigkeit von Hilfe/ Unterstützung
- Bereitschaft, mit der Behinderung zu leben nicht gegen sie (Unterstützung von Kompetenzen statt Training von Defiziten)
- Bereitschaft, auch in der Öffentlichkeit zu dem Kind mit seiner Behinderung zu stehen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsstellen (z.B. Frühförderstelle für Blinde)
- Pflege und Instandhaltung von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Stehbrett, Hörgerät)
- Bereitschaft, Hilfsmittel / Fördermaterial für den Alltagsgebrauch selbst zu entwickeln und herzustellen
- Bereitschaft, das Kind zu alterstypischen (Freizeit) Veranstaltungen zu begleiten
- Bereitschaft, das Recht des Kindes auf Normalität und Integration zu vertreten und ggf. durchzusetzen
- Kenntnisse der Rechtsansprüche und der Angebote für behinderte Kinder in Berlin

| Die Erziehung des Kindes erheblich er- schwerende Beeinträchtigungen u.a. | Beschreibung der Auffälligkeiten und Besonderheiten im pädagogischen Alltag | Erweiterte Anforde- rungen an die Erziehungsleistung/ Erziehungsperson |
|--|---|--|
| 5. Schwere chronische und / oder progredient verlaufende Erkrankung z.B.: HIV positiv, infektiöse Leberentzündung (Hepatitis A) Muskelschwund (Muskeldystrophie) Stoffwechselerkrankung schwere rheumatische Erkrankung (Poliarthritis) Krebserkrankung, | Besondere psychische Belastung durch das Wissen um die eigene chronische oder unheilbare (tödliche) Erkrankung und die ständige Konfrontation mit der Krankheit (Pflege/ Arztbesuche) Auswirkungen auf das Verhalten (Wut, Trauer, Resignation) eingeschränkter oder kein Besuch von Kita / Schule und sonstigen alterstypischen Einrichtungen eingeschränkter oder keine Kontaktmöglichkeiten zu gesunden Gleichaltrigen, daher Gefahr der Isolation, des Rückzuges, der Vereinsamung | Akzeptanz einer dauerhaften / u.U. wachsenden Pflegebedürftigkeit des Kindes Bereitschaft, sich mit dem Thema Tod und dem evt. Verlust des Kindes auseinanderzusetzen Bereitschaft, das Kind auch bei längeren Krankenhausaufenthalten/Kur / in der Sterbephase zu begleiten |